

Ingke Klimas

[REDACTED]

03.11.2025

Polizei Berlin [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Vorgang - [REDACTED]

Antworten auf die Fragen 1–11 des Schreibens vom 23.10.2025

1) Schilderung des Geschehens:

Ich betrat am 12.08.2025 das Büro von Oberstaatsanwalt Georg Bauer, um eine Sachstandsanfrage und die Übernahme des Kinderschutzverfahrens [REDACTED] zu besprechen.

Herr Bauer reagierte sofort laut, forderte mich mehrfach mit den Worten „Raus. Raus. Aber ganz schnell“ zum Verlassen auf, kam mir bis auf wenige Zentimeter körperlich nahe, ballte die Faust und drängte mich mit seinem Oberkörper gegen meine Brust aus dem Raum.

Vor einer Mitarbeiterin (Frau Spenger) behauptete er kurz darauf wahrheitswidrig, ich sei in sein Zimmer „eingedrungen“, bezeichnete mich als „nicht mehr ganz bei Trost“ und „Querulantin“. Ich blieb sachlich.

2) Tatzeit und -ort:

12.08.2025, ca. 13:15 Uhr (Beginn/ wenige Minuten), Büro OStA Georg Bauer, Staatsanwaltschaft Berlin, Turmstraße 91, 10559 Berlin.

Hinweis: Im Polizeianschreiben ist 11.08.2025 vermerkt; richtig ist 12.08.2025.

3) Täter der Körperverletzung im Amt:

Oberstaatsanwalt Georg Bauer, zum Tatzeitpunkt Abteilungsleiter/
Hauptabteilungsleiter der Staatsanwaltschaft Berlin.

4) Anlass/ Zusammenhang der Auseinandersetzung:

Ich suchte eine sachliche Klärung und bat um Übernahme bzw. Priorisierung
des Verfahrens [REDACTED] (Kindes-schutz).

Zuvor war mir mitgeteilt worden, Bearbeiter seien im Urlaub; Herr Bauer
wurde mir als verantwortliche Leitung genannt.

Auf meine Nachfrage eskalierte er unvermittelt verbal und körperlich.

5) Wie wurde der Beamte handgreiflich (genaue Handlungen):

Er trat mir extrem nahe (wenige Zentimeter vor mein Gesicht), ballte die
Faust, schrie mich an („Raus. Raus. Aber ganz schnell“) und stieß/ drängte
mich gewaltsam mit seinem Oberkörper gegen die Brust aus dem Raum.

6) Verletzungen:

Durch den körperlichen Stoß gegen die Brust verspürte ich akuten
Druck/Schmerz; bleibende äußerliche Verletzungen traten nicht auf.

Die psychische Beeinträchtigung war erheblich. (Ärztliche Behandlung habe
ich in diesem Zusammenhang nicht in Anspruch genommen.)

7) Beleidigende Äußerungen (Wortlaut):

„nicht mehr ganz bei Trost“, „Querulantin“; zudem die unwahre Behauptung,
ich hätte „Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Frau Hubberten“ eingereicht
(ehrverletzende Unterstellung).

8) Zeugen:

- Frau Spenger, Mitarbeiterin der Staatsanwaltschaft Berlin (war auf Zuruf im
Flur/ an der Tür anwesend).

- Zusätzlich existiert die Tonaufnahme als objektives Beweismittel (s. Frage
9).

9) Aufnahme des Gesprächs:

Ich reiche die Original-Tonaufnahme des Vorfalls auf USB-Stick, sowie das
dazugehörige Transkript ein. (Die Aufnahme und das Transkript wurden
bereits gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft als Anlagen bezeichnet.)

10) Strafantrag:

Hiermit stelle ich Strafantrag, u. a. wegen Körperverletzung (§ 223 StGB, i. V. m. § 340 StGB – im Amt), Beleidigung (§ 185 StGB), übler Nachrede/ Verleumdung (§§ 186, 187 StGB) sowie Nötigung im Amt (§ 240 Abs. 4 StGB).

11) Weitere sachdienliche Hinweise:

Zum Kontext: Meine Eingaben dokumentieren anhaltende Kinderschutzbelange im Verfahren [REDACTED] und enthalten bereits die Anzeige/Dienstaufsichtsbeschwerde wegen des Übergriffs vom 12.08.2025 samt Audio/Transkript. (**Anlagen 1, 2 und 3**)



Ingke Klimas

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Dienstaufsichtsbeschwerde und Anzeige gegen OStA Gerorg Bauer vom 14.08.2025

Anlage 2: Transkript Aufnahme 12.08.2025

Anlage 3: USB Stick Aufnahme 12.08.2025